



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PDCB- und PDCC-Fraktion, durch Grossrat Joachim RAUSIS
Gegenstand	Erleichterung des Zugangs zu den Leistungen der SMZ
Datum	17.03.2011
Nummer	1.139

Mit diesem Postulat wird die Einführung von Betagtenchecks gefordert, mit denen die ersten drei Hausbesuche der SMZ-Mitarbeitenden kostenlos sind. Zudem wird eine Reduktion des Stundentarifs, der den Familien für die Betreuung der betagten Person in Rechnung gestellt wird, verlangt.

Im Einklang mit dem Dekret über die Finanzierung der Langzeitpflege vom 5. Mai 2010 werden die Kosten für die Pflege zu Hause vollumfänglich von den Krankenkassen, dem Kanton und den Gemeinden übernommen. Die Bezüger von Pflegeleistungen zu Hause müssen sich also nicht an den Pflegekosten beteiligen.

Die Hilfe zu Hause hingegen wird, falls sie den KVG-Rahmen sprengt, den Bezüger teilweise in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird vom Kanton und den Gemeinden übernommen. Im Jahr 2010 haben die SMZ den Bezüger von Hilfe zu Hause rund 4,6 Millionen Franken in Rechnung gestellt, wovon rund 300'000 Franken von der Loterie Romande übernommen wurden. Bei einer Reduktion der Beteiligung der Bezüger müssten der Kanton und die Gemeinden teilweise in die Bresche springen.

Eine stärkere Förderung der Hilfe und Pflege zu Hause und die gleichzeitige Einführung einer Beteiligung der Versicherten an den Pflegeleistungen in den APH wäre vor dem Hintergrund steigender Pflegekosten im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung nur schwer vertretbar. Diese Möglichkeit wurde im Übrigen im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes über die Langzeitpflege, dessen Inkrafttreten aufgrund eines Referendums verschoben wurde, auch nicht in Betracht gezogen.

Hingegen sollen die pflegenden Angehörigen in den Genuss einer Steuerermässigung kommen. Diese Massnahme schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes vor. Ziel dieser Massnahme ist die «Schaffung eines Anreizes zum Verbleib der betagten und behinderten Personen zu Hause durch Einführung eines Sozialabzuges zu Gunsten von freiwillig helfenden Steuerpflichtigen, die die Pflege betagter, behinderter Personen übernehmen (Familienmitglied, NachbarIn, FreundIn), um eine Verlegung in ein Heim hinauszuschieben oder zu vermeiden». Zu diesem Zweck sieht der Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes einen Abzug von 3'000 Franken für freiwillig Helfende vor. Diese Massnahme verfolgt das gleiche Ziel wie die Postulanten, nämlich die Entlastung der Familien. Sie hat allerdings den Vorteil, dass sie das System der Pflegefinanzierung nicht zusätzlich kompliziert.

Das Postulat wird angenommen, da es bereits in einer anderen Form verwirklicht ist.

Sitten, den 27. März 2012